

The background image shows a person in a dark shirt working on a laptop. The scene is overlaid with a blue-tinted digital network of white lines and nodes, along with icons of a lightbulb and an envelope. The overall aesthetic is modern and tech-oriented.

# *DSGVO-konform arbeiten mit onOffice enterprise*

## *DSGVO-Rettungspaket*

Bei der Vermarktung erhält der Makler in der Regel eine Vielzahl von Anfragen. Zwangsläufig muss er diese Daten verarbeiten, ohne dass dies zuvor vertraglich geregelt wäre. Mit dem DSGVO-Rettungspaket erleichtert onOffice Ihnen die **gesetzeskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten.**

Seit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 muss der Makler den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten neu gestalten.

onOffice enterprise nimmt Ihnen hierbei viel Arbeit ab: Das „DSGVO-Rettungspaket“ sorgt dafür, dass die Daten von Verbrauchern datenschutzkonform erfasst, gespeichert bzw. gelöscht werden. Ferner werden die Anwender automatisch erinnert, wenn Speicherfristen für bestimmte Personendaten ablaufen. Makler haben in ihrem Berufsalltag – nach einer kurzen Eingewöhnungszeit – kaum Mehrarbeit: Schätzungsweise 90 Prozent der Funktionen können automatisiert im Hintergrund ablaufen.

# Die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit der DSGVO wurde der Umgang mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontonummer, Kontaktdaten etc.) sicherer und transparenter gestaltet. Unternehmen, die solche Daten sammeln und verarbeiten, müssen damit verantwortungsbewusst umgehen. Werden sensible Informationen nicht mehr gebraucht, sind sie zu löschen. Firmen sind zum sparsamen Umgang mit sensiblen Informationen verpflichtet.

Gleichzeitig haben alle Verbraucher das Recht auf Auskunft, Berichtigung und gegebenenfalls Löschung ihrer Daten aus der Software. Dabei wurde die Beweislast umgekehrt: Das Unternehmen, das Daten nutzt, muss den gesetzeskonformen Umgang nachweisen. Erstens gegenüber der Kontrollbehörde und zweitens gegenüber Verbrauchern, deren Daten es nutzt. Bei Verstößen können Bußgelder bis zu 20 Mio. Euro bzw. vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes im letzten Geschäftsjahr verhängt werden.

## Inwiefern betrifft die DSGVO Immobilienmakler?

Immobilien dienstleister, wie Makler, Verwalter, Bauträger etc., müssen für ihre Geschäftstätigkeit zahlreiche personenbezogene Daten sammeln. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen fängt dies im Verkaufsprozess sehr früh an, nämlich bereits dann, wenn der Verbraucher eine Erstinformation möchte und noch nicht konkret kaufen oder mieten will. Daher ist das Erfassen sensibler Daten bereits bei der ersten Kontaktaufnahme die Regel, wenn der Verbraucher sich für ein Exposé interessiert und dem Vermittler über ein Portal eine Nachricht schickt.

So müssen die Daten sehr vieler Personen in der Maklersoftware gesammelt werden, obwohl am Ende der Vermittlung nur ein Anwärter zum Zuge kommt.



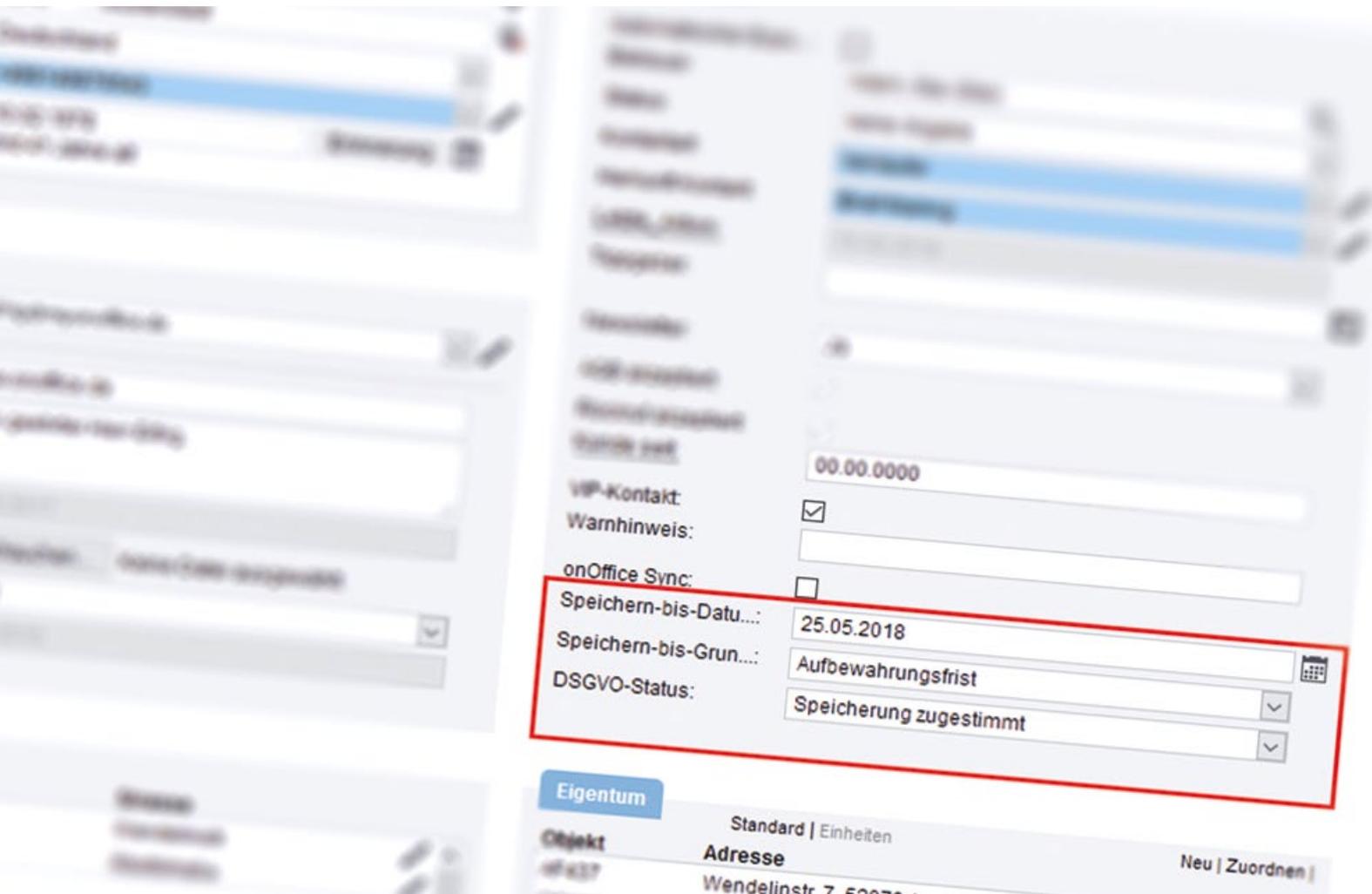
# Die DSGVO in onOffice enterprise

An dieser Vorgehensweise wird sich grundsätzlich nichts ändern. Denn es hat sich bewährt, dass Interessenten bereits beim Erstkontakt in onOffice enterprise als Neukunde angelegt werden, eine Dublettenprüfung vorgenommen wird und, falls wichtige Daten fehlen, sie eine E-Mail mit der Bitte um Ergänzung erhalten (Adressvervollständigung).

An dieser Stelle kommt das „**DSGVO-Rettungspaket**“ zum Einsatz. onOffice bietet für die gesetzeskonforme Arbeit mit personenbezogenen Daten gemäß DSGVO drei Systemfelder an, um die Daten zunächst zu kategorisieren und dadurch besser verwalten zu können:

- **„DSGVO-Status“**: Wurde der Datenspeicherung zugestimmt oder wurde diese abgelehnt?
- **„Speichern-bis-Datum“**: Bis wann darf eine Adresse gespeichert werden?
- **„Speichern-bis-Grund“**: Welche Grundlage habe ich, um den Datensatz zu speichern?

Die Daten von Käufern und Eigentümern muss der Makler selbst verwalten. Um der Flut an Interessenten gerecht zu werden, stellt onOffice die oben genannten Tools zur Verfügung.



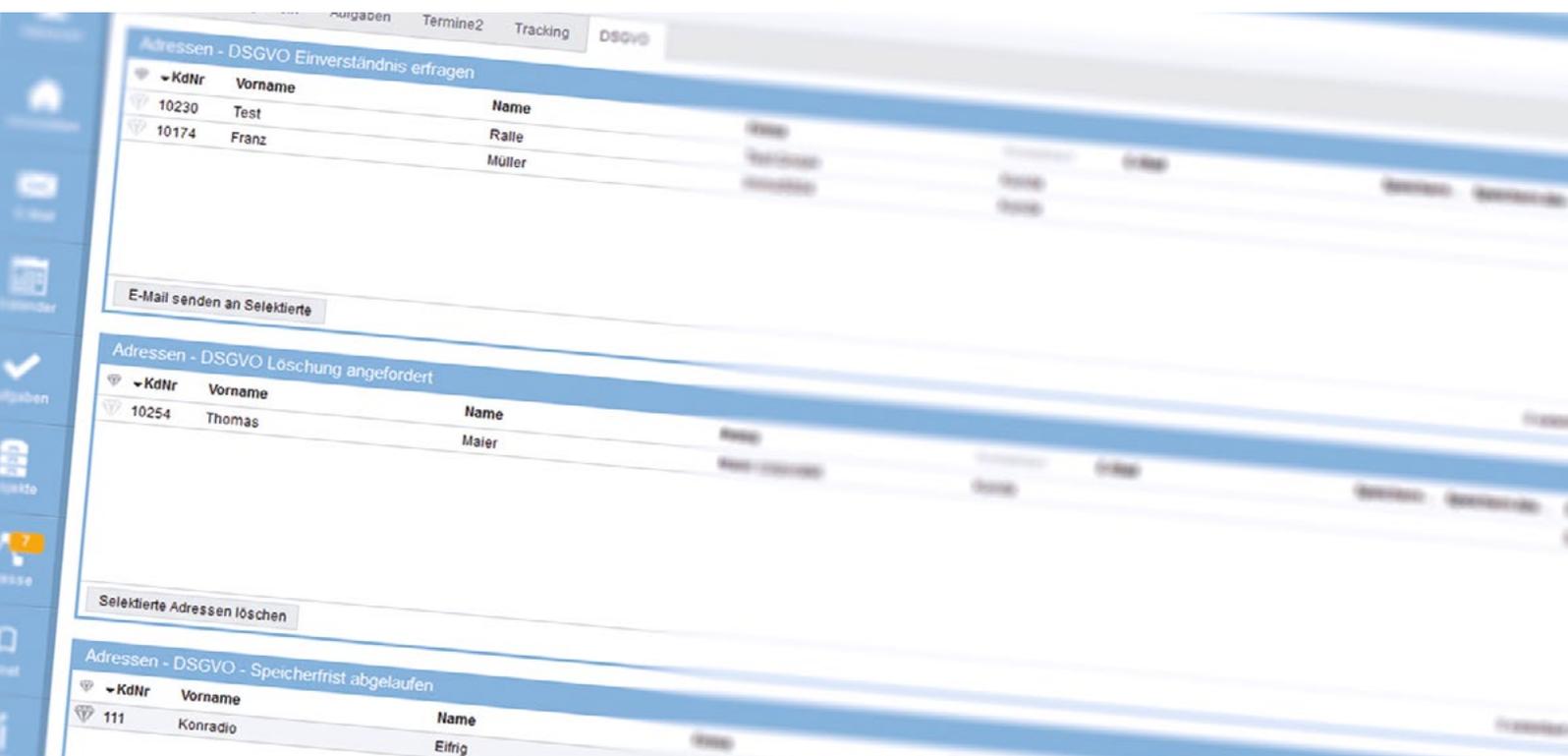
Der Makler stellt eine Immobilie ein, auf die sich zahlreiche Interessenten melden. Um sich die Provision zu sichern, müssen diese Adressen so lange gespeichert werden, bis das Objekt vermarktet ist. Sobald die Immobilie vermarktet ist, erlischt der Anspruch die Daten zu speichern bei den Interessenten, die sich lediglich für eine Immobilie interessiert haben. Bei allen anderen wird das **„Speichern-bis-Datum“** mit dem Verkauf der Immobilie gesetzt. Den Zeitraum dafür bestimmen Sie.

Kurz bevor das Speichern-bis-Datum erreicht ist, können die Interessenten automatisch über die Adressvervollständigung angeschrieben werden. Durch diese wird erfragt, ob der Makler die gespeicherten Daten behalten darf oder diese gelöscht werden sollen. Hierbei unterstützt Sie das Dashboard-Widget **„DSGVO-Einverständnis-Assistent“**.

Sobald alle Interessenten der Speicherung zugestimmt oder diese abgelehnt haben, erscheinen die Datensätze in dem Dashboard-Widget **„DSGVO – Löschung angefordert“**. Der Makler hat damit eine Übersicht über alle wichtigen Informationen. Besteht der Interessent auf die Löschung seiner Daten? Interessiert er sich noch für eine aktive Immobilie? Wann war der letzte Kontakt?

Verwenden Sie das Dashboard-Widget **„DSGVO – Speicherfrist abgelaufen“**, um Speicherfristen im Blick zu behalten. Durch eine entsprechende Filterung der Adresdaten können in diesem Widget auch nur die Datensätze angezeigt werden, die gelöscht werden sollen.

Bestandskunden, von denen noch keine Einwilligung zur Datennutzung vorliegt, sollten von dem Makler per E-Mail über die Neuerungen informiert werden und gleichzeitig gefragt werden, ob ihre Daten für bestimmte Maßnahmen genutzt werden dürfen. Die Selektionsmöglichkeiten in onOffice enterprise helfen, diese Personen zu ermitteln – die Antworten werden automatisch hinterlegt.





*Haben Sie Fragen zum DSGVO-konformen  
Arbeiten mit onOffice enterprise?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter.*

**Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail:**

+49 (0)241 44 686-151 | [sales@onOffice.com](mailto:sales@onOffice.com)